Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/4/12 8ObS244/00s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.04.2001

Norm

IESG §9
ZPO §391 C

Rechtssatz

Ein behaupteter Übergenuss an Insolvenz-Ausfallgeld kann vom Bundessozialamt im gerichtlichen Verfahren solange nicht gegen die (weiteren) Ansprüche des Klägers nach dem IESG aufrechnungsweise eingewendet werden, als darüber nicht ein rechtskräftiger Bescheid des Bundessozialamtes ergangen ist.

Entscheidungstexte

- 8 ObS 244/00s
  Entscheidungstext OGH 12.04.2001 8 ObS 244/00s
  Veröff: SZ 74/66

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115100

Dokumentnummer

JJR_20010412_OGH0002_008OBS00244_00S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at